

INFOBLATT VOLLZEIT-AUSBILDUNGSGÄNGE IM BEREICH CHEMIE

Dreijährige / Zweijährige Berufsfachschule für chemisch- technische Assistenten/-innen und Fachhochschulreife

1. ALLGEMEINES

Die Ausbildung am Berufskolleg in der Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenten/-innen soll dazu befähigen, die in den Laboratorien und Instituten der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft vorkommenden chemisch-technischen Arbeiten nach Anweisung oder in begrenztem Umfang auch selbständig ausführen zu können. Darüber hinaus wird die Allgemeinbildung weitergeführt und ein höherwertiger Bildungsabschluss erreicht.

Der Unterricht beginnt jeweils mit dem neuen Schuljahr im Anschluss an die Sommerferien.

Die Ausbildung endet mit der staatlichen Abschlussprüfung, durch deren Bestehen die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte(r) chemisch-technische(r) Assistent/-in“ erworben wird und der Fachhochschulreifeprüfung. Die zweijährige Ausbildung ist Schüler(innen) mit Hochschulzugangsberechtigung oder schulischem Teil der Fachhochschulreife vorbehalten.

2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für die Aufnahme in die Höhere Berufsfachschule ist der Realschulabschluss oder dem am Ende der Klasse 10 an der Hauptschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertige Bildungsstand oder die Fachoberschulreife oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 (G9) oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 oder Klasse 11 (G8) eines Gymnasiums.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die den mittleren Bildungsabschluss nicht an einer deutschen Schule erworben haben, müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen.

Gesundheitliche Eignung (keine Allergien gegen Chemikalien, Anfallsleiden), keine Farbsehstörungen, keine Einschränkungen der Motorik.

3. AUFNAHMEANTRAG

Einheitlicher Schlusstermin für die Abgabe der Bewerbung um Aufnahme in das Berufskolleg ist jeweils der **1. März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen schulischen Bildungsweg
- eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den mittleren Bildungsabschluss (siehe Punkt 2 Aufnahmevoraussetzung). Den einzureichenden Bewerbungsunterlagen ist das letzte Halbjahreszeugnis beizufügen, sofern das für die Aufnahme maßgebende Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorliegt.
- Passbild
- 4 Briefmarken (Porto: Standardbrief)

Verwenden Sie bitte für Ihre Bewerbung keine Klarsichthüllen oder Schnellhefter. Sie erleichtern damit der Schule die Arbeit.

Bis **Anfang April** des jeweiligen Jahres erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung über ihre Aufnahmeaussichten.

4. AUSWAHLVERFAHREN

Ein Auswahlverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn nicht alle Bewerber, die die Voraussetzungen erfüllen, aufgenommen werden können.

5. UNTERRICHTSFÄCHER

Der Unterricht richtet sich nach den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Richtlinien- und Lehrplänen.

Die Stundentafel sieht im ersten, zweiten und dritten Schuljahr Unterricht mit je 36 Wochenstunden vor.

Die Fächer sind in drei Bereiche unterteilt:

Berufsbezogener Lernbereich

- **Fächer des fachlichen Schwerpunktes:** Anorganisch-analytische Chemie, Organische Chemie / Biochemie, Instrumentelle Analytik, Chemische Technologie / Physikalische Chemie, Physikalische Mess- und Prüftechnik, Labordatenverarbeitung, Stöchiometrie (chemisches Rechnen)

- Mathematik, Wirtschaftslehre, Englisch

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch / Kommunikation, Religionslehre (ggf. Praktische Philosophie), Sport / Gesundheitsförderung, Politik / Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich

- Qualitätsmanagement, zweite Fremdsprache (Französisch), sowie weitere Fächer nach Angebot

Für die Versetzung sind die Leistungen in den Fächern des fachlichen Schwerpunktes und des berufsübergreifenden Lernbereichs entscheidend; ausgenommen ist der Differenzierungsbereich.

6. PRAKTIKUM

Zur Ergänzung der schulischen Ausbildung müssen die Schülerinnen und Schüler z. T. außerhalb des Unterrichts -in den Ferien- ein mindestens achtwöchiges, ausbildungsbezogenes Praktikum in geeigneten Einrichtungen oder Betrieben ableisten.

7. ABSCHLUSSPRÜFUNG

In der Abschlussprüfung sollen die Schülerinnen und Schüler nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel des Berufskollegs erreicht haben und die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für eine Tätigkeit als chemisch-technische Assistentin bzw. chemisch-technischer Assistent besitzen.

Die Abschlussprüfung besteht aus der schriftlichen Prüfung, der praktischen Prüfung und der mündlichen Prüfung sowie der Fachhochschulreifeprüfung.

Schriftliche Prüfungsarbeiten sind derzeit in folgenden Fächern zu fertigen:

Organische Chemie / Biochemie, Instrumentelle Analytik, Chemische Technologie / Physikalische Chemie sowie den Fächern der Fachhochschulreifeprüfung Deutsch / Kommunikation, Englisch, Mathematik.

Die **mündliche** Prüfung soll keine Wiederholung, sondern eine Ergänzung der praktischen Prüfung sein und kann sich auf alle maßgebenden Fächer des dritten Schuljahres erstrecken.

8. AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Die Ausbildung in der Dreijährigen/Zweijährigen Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenten/-innen wird nach den Richtlinien des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) gefördert.

Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Amt für Ausbildungsförderung. Zuständig ist das Amt, in dessen Bezirk die Eltern oder Sie ihren ständigen Wohnsitz haben.

Bescheinigungen über den Schulbesuch oder nach § 9 BAföG können erst **nach** erfolgter Aufnahme ausgestellt werden, frühestens in der ersten Unterrichtswoche.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Bildungsganges sind gern bereit, Interessenten/-innen individuell nach tel. Anmeldung zu beraten;

Telefon: 02151 / 559-0 (Sekretariat). Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://www.glockenspitz.de/cta.html>

